

Amts-Blatt.

No. 17.

Marienwerder, den 27sten April

1838.

Das 14te und 15te Stück der Gesefsammlung enthält unter:

- No. 1884. den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont über die fernere Vereinigung des Fürstenthums Waldeck mit Preußen zu einem übereinstimmenden Zoll- und Steuer-System, vom 2ten Januar c.
- No. 1885. das Gesez wegen den Verjährungs-Fristen und
- No. 1886. die Deklaration des §. 54. Tit. 6. Theil 1. des Allgem. Landrechts, betreffend die Verjährungs-Frist bei einer Schaden-Ersatz-Forderung. Beides vom 31sten März c.

An meine katholischen Untertthanen im Großherzogthum Posen.

Mit gerechtem Mißfallen habe Ich vernommen, daß übelgesinnte Personen unter Euch die Meinung zu verbreiten suchen, als ob Ich die Absicht hegte, Euch in der freien Ausübung der katholischen Religion und in der Beobachtung ihrer Glaubenslehren zu stören und zu beeinträchtigen. Obgleich Ich voraussehen darf, daß dergleichen sträfliche Versuche keinen Eingang bei Euch finden werden, weil diese lügenhaften Einflüsterungen durch die täglichen Erfahrungen hinreichend widerlegt worden, so habe Ich doch, um jeden Zweifel an Meiner landesväterlichen Gesinnung über diesen Gegenstand zu entfernen, für nöthig erachtet, Euch hierdurch zu eröffnen, daß Mein ernstlicher Wille dahin gerichtet ist, Euch, wie bisher, so auch ferner, dem Besitzergreifungs-Patente vom 15ten Mai 1815 gemäß bei Eurer Religion zu schützen und daher nicht zu dulden, daß die durch Meine Landesgesetze gebotene Glaubens- und Gewissensfreiheit in irgend einem Gegenstande der kirchlichen Lehre gestört oder gehemmt werde. Die von Euern Vorfahren behauptete und geübte Glaubens- und Gewissensfreiheit Euch zu erhalten, ist Mein eifrigstes Bestre-

Kuegegeben in Marienwerder den 28sten April 1838.

ben, wogegen die Strenge der Mir von Gott verliehenen Landesherrlichen Machtvollkommenheit den treffen muß, der sich unterfängt, diesen Zustand ändern, Euch durch unwahre Vorstellungen in Euren Vertrauen auf das Wort Eures Königs wankend machen und die Liebe und Eintracht stören zu wollen, in welcher bisher zu meiner Freude die verschiedenen christlichen Religions-Partheien in Meinen Landen neben einander gelebt haben. Fahrt also fort, in Euren Kirchen Eure Religion zu üben und bittet Gott mit Mir, daß der Allmächtige jede verderbliche Saat des Mißtrauens und der Zwietracht vertilge, welche boschafte Absicht oder übereiverstandener und im Irrthum begriffener Eifer unter Euch zu verbreiten versuchen möchte.

Berlin, den 12ten April 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 29sten v. Mts. zu bestimmen geruhet, daß Notirungen zu Stifftsstellen, wegen der großen Zahl der zu solchen bereits notirten Expektantinnen und bei den nach Verhältniß nur im geringem Maasse eintretenden Vacanzen, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, von jetzt an gerechnet, nicht stattfinden sollen. Dies wird mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sofern dennoch dahin gerichtete Anträge innerhalb dieser Periode gemacht werden sollten, die Bittsteller keine Berücksichtigung und Bescheidung zu erwarten haben.

Berlin, den 7ten April 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei,
v. Rochow.

Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Preußen, durch eine Militair-Kommission, sind für dieses Jahr, im Bezirke der Königlichen Regierungen zu Marienwerder und Danzig nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumat worden, als:

den 18ten Juni in Schwes,
z 19 : : : Ober-Gruppe,
z 20 : : : Neuenburg,
z 21 : : : Marienwerder,
z 22 : : : Mewe,
z 23 : : : Dirschau,
z 25 : : : Neustadt,
z 27 : : : Rentzsch,
z 28 : : : Liegenhof,
z 29 : : : Elbing.

Die erkaufte Pferde werden wie seither zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkaufte werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummköller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippenseher vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen und wiederholt nur bemerkt gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß. Berlin, den 10ten Februar 1838.

Kriegs-Ministerium.

Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

Verschiedene öffentliche Blätter des In- und Auslandes haben sich herausgenommen, das Gerücht zu verbreiten, daß sehr viele, nach einigen sogar Hunderttausende von falschen Preussischen Kassen-Anweisungen im Umlauf und die Nachahmungen sehr gelungen sein sollen.

Diese Nachricht ist mit allen sonst dabei angeführten Einzelheiten durchaus ungegründet, welches wir hiermit öffentlich bekannt zu machen uns veranlassen finden.

Berlin, den 14ten April 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schüke. Beelik. Deek. v. Berger.

Mit Bezugnahme auf unsere Publikanda vom 17ten November 1836 und 19ten Juni v. J., die Preisaufgabe Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammenlehrbuches betreffend, bringen wir den nachstehenden die stattgefundenen Zuerkennung des Preises betreffenden Ministerial-Erlaß, hiermit zur allgemeinen Kenntniß:

Das unterzeichnete Ministerium hatte unter den 31sten Oktober 1836 die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches zum Gegenstande einer Preisbewerbung gemacht und zur Beurtheilung der eingehenden Entwürfe eine besondere Kommission ernannt, welche, außer dem wirklichen Geheimen Ober-Medizinal-Rathe und Präsidenten Dr. Rust als Vorsitzendem, aus zwei ehemaligen Hebammen-Lehrern, dem Geheimen Ober-Medizinal-Rathe Dr. Früstedt und Regierungs-Medizinal-Rathe Dr. Albers, und zwei Professoren der Geburtshülfe, dem Geheimen Medizinal-Rathe Dr. Kluge und Medizinal-Rathe Dr. Busch zusammengesetzt war.

Die Entwürfe sollten bis zum 30sten Juni v. J. eingesandt werden. Da indessen bis zum 3ten ejusd. mens. der Kommission erst Ein Entwurf zugegangen und überdies von mehreren Seiten ein weiteres Hinausrücken des Einsendungs-Termins gewünscht worden war, so wurde letzterer, mittelst nachträglichen Publicandums vom 4ten Juni v. J. auf den 31sten Oktober ejusd. anni verlegt. Eben daraus ergab sich aber auch die Nothwendigkeit einer weitem Hinaussetzung des für die Zuerkennung des Preises ursprünglich auf den 31sten Dezember v. J. anberaumten Termins, um so mehr, als der Kommission sogar im November noch 10, kurz vor Ablauf des Einsendungs-Termins eingegangene Schriften zur Beurtheilung anheim fielen.

Ueberhaupt sind 31 Bewerber um den Preis aufgetreten. Je weniger aber der ausgesetzte Preis an sich für so anlockend zu erachten ist, daß er allein beschäftigte Aerzte und Geburtshelfer auf die Gefahr hin, Zeit und Mühe vergeblich zu verwenden, zur Concurrenz hätte bestimmen können, desto mehr glaubt das Ministerium in jener regen Theilnahme an einer, mit der Vervollkommnung des Hebammenwesens im Staate so nahe zusammenhängenden Angelegenheit, einen neuen Belag für die wissenschaftliche Tendenz der Medizinal-Personen des In- und Auslandes und ihre Bereitwilligkeit, zur Förderung gemeinnütziger Zwecke mitzuwirken, erkennen zu müssen, und freut sich, dies Anerkenntniß hiermit öffentlich auszusprechen zu können.

Die eingegangenen Entwürfe selbst sind, sowohl einzeln für sich, als auch in gegenseitiger Beziehung auf einander, von der Eingangs erwähnten Commission auf das Genaueste geprüft worden und hat dieselbe nach ihrem, am 28sten v. M. erstatteten detaillirten Berichte, das mit dem Motto:

„Quae bene distinguit, bene obstetricat“

versehene Manuscript einstimmig für das dem Zwecke entsprechendste und in jeder Beziehung preiswürdigste erklärt. Bei Eröffnung des dem Motto entsprechenden versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser dieses Entwurfs: Dr. Joseph Herrmann Schmidt Direktor der Krankenhaus-Entbindungs- und Hebammen-Lehranstalt in Paderborn, welchem das Ministerium demnach den ausgesetzten Preis von

„Einhundert Dukaten“

zuerkannt hat.

Von den sonst eingegangenen Entwürfen hat die Commission in ihrem Berichte noch drei, als sich von den übrigen auszeichnend namhaft gemacht, und zwar die Abhandlung mit dem Motto: „in simplici salus“ als diejenige, welche der zu krönenden am Nächsten stehe, worauf die mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ und dieser wieder die mit dem Motto: „Omne nimium nocet“ folge.

Wiewohl nun bei Eröffnung der Preis-Bewerbung kein Accessit bestimmt worden ist, so hat das Ministerium doch das bei dieser Gelegenheit Seitens der Medicinal-Personen bewiesene rühmliche Streben auch noch dadurch anzuerkennen beschlossen, daß es für die erst genannten beiden Abhandlungen, namentlich für die mit dem Motto:

„In simplici salus“

die größere goldene Ehren-Medaille und für die mit dem Motto:

„Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“

die kleine goldene Ehren-Medaille als extraordinaire Preise bewilligt, imgleichen die mit dem Motto:

„Omne nimium nocet“

durch eine ehrenvolle Erwähnung hiermit auszeichnet.

Es werden obige Preise den Verfassern der genannten Abhandlungen, wenn sie sich als solche legitimiren, sammt den Manuscripten verabfolgt werden; auch bleibt es diesen dreien Concurrenten freigestellt zu bestimmen, ob die ihre ausgezeichnete Abhandlungen begleitenden Zettel entsiegelt und auch ihre Namen nachträglich öffentlich bekannt gemacht werden dürfen.

Berlin, den 20sten März 1838.

Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

gez. v. Altenstein.

Marienwerder, den 12ten April 1836.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der Einsasse Zander zu Neudorf Rent-Amts Marienwerder hat am 28sten v. M. wo bei seinem Nachbar Feuer ausbrach, ohne Rücksicht auf die Nähe der eigenen Gebäude nicht allein mit großer Anstrengung zur Löschung des Brandes thätig mitgewirkt, sondern auch mit augenscheinlicher Gefahr ein 4 Jahr altes Kind aus dem brennenden Gebäude gerettet.

Wir nehmen gern Veranlassung, dieses edle und menschenfreundliche Benehmen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 9ten April 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

In dem Dorfe Polnisch-Briesenitz, Schlochauer Kreises, ist unter den Schaafe die Räudekrankheit ausgebrochen, und der Ort deshalb für den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchs Futter gesperrt worden.

Marienwerder, den 10ten April 1838.

Königliche Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Unter den Schaafen auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Lynwalde, Löbau-
schen Kreises, ist die Pockenkrankheit ausgebrochen und in Folge dessen auch
die Heerde im Vorwerke Fijewo der Schaafpocken-Impfung unterworfen worden.

Beide Vorwerke sind deshalb für den Verkehr mit Schaafen, Fellen,
Rauchfutter und Dünger gesperrt worden.

Marienwerder, den 16ten April 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

In dem Dorfe Marsenzitz, Löbauer Kreises, ist die Räude unter den Pferden
ausgebrochen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 10ten April 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .

Dem Bäckergehilfen Carl Scherhans aus Allendorf bei Wehlau ist sein ihm
vom Magistrat zu Allenburg unterm 1sten August v. J. ertheiltes, auf ein
Jahr gültiges Wanderbuch in Thorn angeblich entwendet worden und dasselbe
wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 18ten April 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der Zieglergeselle Ludwig Harlin, ein Sohn der jetzt verehel. Raschmacher
Reuter zu Polzin in Pommern, welcher sich von seinem frühern Aufenthalts-
orte in Stibbe bei Tsh heimlich entfernt hat, soll wegen gefährlicher Behand-
lung eines Menschen zur Untersuchung gezogen werden. Wir ersuchen des-
halb alle Wohlwollenden Polizeibehörden ganz ergebenst, auf den Ludwig Harlin
zu vigiliren, ihn im Veretungsfalle zu arretiren und per Transport an uns
gegen Erstattung der baaren Auslagen gefälligst abzuliefern.

Tostrow, den 3ten April 1838.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.
(Signalement kann nicht beschafft werden.)

Personal-
prakt der
Femischen
Behörden.

Vom 1sten Juli d. J. ab ist der Förster Lipinski zu Czarcowiz, Reviers Gollub, in gleicher Eigenschaft nach Klonowo im Forst-Revier Guryno versetzt worden.

Der invalide Jäger Johann Sieg ist vom 1sten April d. J. als Förster zu Dembowo im Forstbelauf Ellergrund, Revier Dülowsheide definitiv angestellt.

Der Invalide Hoppe ist vom 1sten April a. e. ab, als Kreisbote in Dt. Erone angestellt worden.